

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wird der *„Lübecker Volksbote“* Sonntagsbeilage *„Die Neue Welt“*.

Telephon Nummer 419.

Der *„Lübecker Volksbote“* erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,64. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgen in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 91.

Sonabend, den 18. April 1906.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Vericht des *„Lübecker Volksbote“*.)

Berlin, 16. April.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hielt heute seine erste Sitzung nach den Osterferien ab. Allzuviel Abgeordnete waren im Hause nicht anwesend. Das Haus war bei Weitem nicht beschlussfähig. Zu sehr erfreulichem Thun hatten sich unsere Reichsboten auch nicht versammelt. Auf der Tagesordnung stand nämlich die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den unlauteren Wettbewerb, der in einer mehrmonatigen Kommissionsberathung noch verschlimmbessert worden ist. Der Gesetzentwurf ist ein Kind der sogenannten Mittelstandsbewegung, Antisemiten, Konserve und ultramontane Zünfler haben sich von vornherein sehr dafür begeistert. Nachdem die Regierung ihrem Drängen nachgegeben hatte, hat sich ihnen natürlich auch die Fraktion Drehscheibe angeschlossen. Man will den Klammernschwindel treffen und die guten Leute, die hier Zeter und Mordio schreien, haben natürlich keine Ahnung, daß dieser Klammernschwindel eine unerlässliche Folge der modernen kapitalistischen Produktionsweise ist, die dem einzelnen Gewerbetreibenden, soweit er nicht Großunternehmer ist, den Kampf ums Dasein aufs Aeußerste erschwert. Noth macht bekanntlich erfindend, und so soll nicht geleugnet werden, daß Auswüchse im geschäftlichen Wettbewerb vorhanden sind, die zu beseitigen auch unsere Genossen an und für sich bereit wären. Freilich für den grundlegenden § 1 des Gesetzes konnten sie nicht stimmen, weil darin die Kommission den Begriff des unlauteren Wettbewerbs so allgemein gefaßt hat, daß dem freien, richterlichen Ermessen der weiteste Spielraum gewährt wird. Genosse Singer präzisirte unsern Standpunkt, predigte aber tauben Ohren. Die sogenannte Generalklausel wurde angenommen. Die übrigen heute verhandelten Bestimmungen waren nebensächlicher Natur. Erst Morgen kommt die Hauptbestimmung des Entwurfs, die sogenannte Konkurrenzklausele zur Verhandlung.

69. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung Nachmittags um 2 Uhr.

Das Haus tritt in die zweite Lesung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

§ 1 des Entwurfs lautet nach den Beschlüssen der Kommission (Berichterstatter Abg. Dr. Meyer-Halle, Fbg.):

„Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mittheilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbestimmung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonderen günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren und Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt, oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsverhältnissen klagen können.“

„Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.“

„Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben tatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranlassungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu erregen. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift, so ist der Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens gegen die für den Inhalt der Druckschrift verantwortlichen Personen nur zulässig, wenn der verantwortliche Redakteur die Unrichtigkeit der Angaben kannte, oder wenn derselbe einen Verfasser oder Einsender nicht nachweist, der sich im Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befindet.“

„Unter Waaren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter „gewerblichen Leistungen“ auch landwirtschaftliche zu verstehen.“

Vassermann (W.) beantragte, den letzten Satz im Absatz 3 zu streichen und dafür folgende Bestimmung zu setzen: „Sind die unrichtigen Angaben in einer Druckschrift gemacht, so kann ein Anspruch auf Ersatz des verursachten Schadens gegen diejenigen Personen, die bei Herstellung oder Verbreitung der Druckschrift mitgewirkt haben, dann nicht geltend gemacht werden, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrag eines Dritten in die

Druckschrift aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgetreten ist, oder falls letzteres nicht der Fall ist, wenn auf erfolgte Aufforderung der Verfasser oder Einsender nachgewiesen wird. Haben die genannten Personen die Unrichtigkeit der Angaben gekannt, so bleibt es bei den Bestimmungen des Absatzes 2.“

„Ferner, dem Paragraphen 1 folgenden vierten Absatz hinzuzufügen: „Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter vorstehende Bestimmungen nicht.“

Schmidt-Ebersfeld und Traeger (Fp.) beantragen, den zweiten Absatz wie folgt zu fassen:

„Ansprüche auf Unterlassung der unrichtigen Angaben und auf Schadenersatz können gegen diejenigen Personen, welche bei Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift als Verleger, Drucker oder deren Angestellte mitgewirkt haben, dann nicht geltend gemacht werden, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines Dritten in die Druckschrift aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung selbst erkennbar hervorgetreten ist.“

Singer (SD) beantragt, im Absatz 1 die Worte „über geschäftliche Verhältnisse insbesondere“ zu streichen.

Koeren (K.) beantragt, im Absatz 3 statt der Worte: „Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung“ u. s. w. bis „bestimmt“ folgende Bestimmung zu setzen:

„Die Bestimmung des vorstehenden Absatzes findet gegen die nach § 21 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlichen Personen nur insoweit Anwendung, als dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.“

Venzmann (Fp.) beantwortet den Antrag Singer; er hält im Uebrigen den ganzen Gesetzentwurf nicht für zweckmäßig. Deutschland sei nicht reif für derartige feinsinnige Unterscheidungen, das mag für den französischen Code civile passen; wird nicht so weit, werden vielleicht aber noch einmal dahin kommen.

Singer (SD) schließt sich den Ausführungen Venzmanns an, möchte das Gesetz aber noch aus anderen Gesichtspunkten betrachten. Wie wir uns bei der Abstimmung über den Gesamtextwurf stellen werden, hängt davon ab, wie derselbe sich namentlich in Bezug auf § 9 und 10 im Laufe der zweiten Lesung gestalten wird. Dem, was der Vorredner über französisches und deutsches Rechtsgesetz gesagt hat, pflichte ich bei. Die Unsicherheiten, die Frankreich in dreißig bis vierzig Jahren überwunden hat, stehen uns noch bevor. Der deutsche Richter ist nicht im Stande, die geschäftlichen Verhältnisse mit ihren für jede Branche wechselnden Bräuchen und Geschäftsausdrücken zu übersehen. Er muß sich also auf die Aussagen von Konkurrenten des Angeklagten stützen. Wo soll da das Vertrauen zu derartigen Richterprüfungen herkommen? Ein anderer Gesichtspunkt ist der, daß bei derartigen lauschkartigen Bestimmungen Urtheile zu Stande kommen, über die der Gesetzgeber sich selbst am meisten wundern wird. Die Vorgänge der letzten Jahre sollten uns eine dringende Warnung darüber sein, ein Gesetz von derartig behabarem Charakter zu erlassen. Der Schilane, der Denunziation, dem Konkurrenzzeit wird durch dieses Gesetz ein neues, weites Gebiet eröffnet. Dieses Gesetz geht darauf aus, nicht die Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen, sondern den ehrlichen Kaufmann vor unlauterer Konkurrenz zu bewahren. Dabei aber bedient es sich denunziatorischer Elemente im Kaufmannstande, um den ehrlichen Kaufmann zu schikanieren. Statt der Generalklausel wäre es besser, Mängel, die sich später noch herausstellen, durch Zusatzbestimmungen zu beseitigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vassermann (W.): Bei einer so schwierigen Materie wie der vorliegenden wird es naturgemäß auch für die Gerichte einer Uebergangsperiode bedürfen. Die Generalklausel ist durchaus notwendig. Wenn z. B. jemand über den Umfang des Lagers unrichtige Angaben macht, so muß das auch unter den unlauteren Wettbewerb fallen. In anderen Ländern hat man auch mit der generellen Bestimmung erfolgreich operirt. Er empfiehlt im Weiteren seinen Antrag, wonach Schadenersatzanspruch bei unrichtigen Angaben in Druckschriften unzulässig ist, wenn sie unerkennbar im Auftrage eines Dritten gemacht wurden.

Koeren (K.) wendet sich gegen den Antrag Singer; wer einen wirksamen Schutz gegen den Klammernschwindel wolle, muß der Kommissionsvorlage zustimmen. Die Generalklausel ist notwendig, denn empfindet jemand seine Waaren unter Verleugung von Marken, so fällt er nach der ursprünglichen Fassung nicht unter § 1, selbst wenn alle diese Merkmale erfüllt sind. Der Ausdruck „geschäftliche Verhältnisse“ ist aus dem Handelsgesetzbuch her ein feststehender juristischer Begriff. Unsere Rechtsprechung wird sich, wenn sie auch leider in letzter Zeit zu sehr formalistisch geworden ist, mit dem Gesetze abfinden. Nehmen Sie den Gesetzentwurf an, es ist dann unmöglich, daß von ihm ein redlicher Geschäftsmann betroffen wird.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Generalklausel ist auch von den verbündeten Regierungen lebhaft erörtert worden, eine Regierung ist sogar lebhaft für die Klausel eingetreten; schließlich ist auch diese zu anderer Ueberzeugung gekommen. Auch ich bitte Sie noch einmal, es bei der ursprünglichen Fassung zu belassen. Mit den Schadenersatzansprüchen ist bei der heutigen Praxis der deutschen Gerichte nicht viel zu machen. Sehr richtig ist in dem Kommissionsberichte darauf hingewiesen, daß in Frankreich eine ganz andere Auffassung herrscht. Der Begriff „geschäftliche Verhältnisse“ ist zu unbestimmt und Sie werden eine sehr schwankende Rechtsprechung erleben. Ich halte es für viel richtiger, in einem Spezialvergehen den unlauteren Wettbewerb zu verfolgen und diese einzelnen Fälle dem § 1 einzufügen, statt dieser behabaren Generalklausel. Bezüglich dieser Einzelfälle lassen wir gern mit uns reden. Die Generalklausel wird Sie aber nicht zu dem erhofften Ziele führen. Ich rathe Ihnen, sich die Sache doch noch sehr zu überlegen. Ich muß mich, ohne die Stellung der verbündeten Regierungen zu präjudizieren, ganz entschieden gegen die Generalklausel erklären.

Dr. von Laugen (L.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Venzmann, der stark übertrieben habe, und ist für die Beibehaltung der Generalklausel. Die Befürchtungen vor verkehrten Richterprüfungen seien unbegründet. Die Strafrichter, die in letzter Zeit gewiß oft verwunderliche Urtheile gefällt haben, hätten mit dem § 1 gar nichts zu thun.

Dr. Viehagen (Antij.) spricht sich für Beibehaltung der Generalklausel aus.

Die Debatte über die Anträge Singer und Venzmann wird geschlossen.

Es folgt die Berathung des Absatzes im § 1 der von der öffentlichen Bekanntmachung unrichtiger Angaben in Druckschriften und den Schadenersatzansprüchen handelt.

Koeren (K.) empfiehlt den von ihm gestellten Antrag, der die Verantwortlichmachung des verantwortlichen Redakteurs oder Verlegers einer Druckschrift für den Inhalt von Annoncen oder Reklamen unmöglich machen will.

Vassermann (W.) empfiehlt seinen schon erwähnten Antrag. Der Antrag Koeren ist für den Redakteur nicht genügend, denn er lasse die annehmlichen Inserate ganz außer Acht. Sein Antrag entspreche auch den Wünschen der Zeitungen selbst, die, hundert an der Zahl, den verschiedensten Parteirichtungen angehörig, sich mit dem Antrage einverstanden erklärt haben.

Abg. Nath Wilhelm hält den Antrag Vassermann für zu komplizirt und erklärt sich mit dem Antrage Koeren einverstanden.

Dr. Viehagen (Antij.) beantragt, den ganzen Passus über die Druckschriften zu streichen. Die Presse habe nicht das Recht auf Ausnahmegestimmungen; sie sei in keiner anderen Lage als der Agent eines Großunternehmens. Sie hat im Interesse des Publikums alle Reklamen sorgfältig zu prüfen. Die Annoncen seien viel leichter zu prüfen wie der übrige (redaktionelle) Theil der Zeitung, der im Gegensatz zu dem Annoncentheil sehr schnell fertig gestellt werden muß.

Zur Behandlung wird der zweite Antrag Vassermann gestellt, der bei den Uenzen eine Ausnahme machen will, die einen Personennamen im Namen führen, ohne damit die Herkunft bezeichnen zu wollen.

Koeren (K.) hält diesen Antrag für überflüssig. Jedermann wisse, daß z. B. „Berliner Blau“ auch anderswo hergestellt werde. Das Publikum müsse irreführt werden, wenn die Bestimmungen des Gesetzes Anwendung finden sollen. Anders liege die Sache, wenn mit Klammern Wein angeboten wird und ich erhalte dann eine andere Sorte.

Schmidt-Ebersfeld (Fp.) ist für den Antrag Vassermann. Singer (SD) hält den Antrag Vassermann für durchaus notwendig. Es handelt sich nicht bloß um Wein, sondern um Dinge, die für den Gebrauch minder Bemittelter von großer Bedeutung sind.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn Sie den Antrag 1 in der allgemeinen Fassung der Kommission angenommen, werden Sie auch den Antrag Vassermann annehmen müssen. Unter Feuerfischer versteht man Wurst, die in Feuer ihren Ursprung hat, nicht solche, die nach Feuerfischer Art bereitet ist. Nehmen Sie den Antrag Vassermann ab, so nöthigen Sie unsern Handel, die Bezeichnung seiner Waaren, die von Alters her eine bestimmte Beschaffenheit der Waaren bezeichnen, aufzugeben. Der Mittelstand würde besonders schwer geschädigt werden. Sie beschwören wirklich unabsehbares Unheil durch gerichtliche Auslegung durch die Ablehnung des Antrages Vassermann herauf.

Die Debatte über den ganzen Paragraphen 1 wird nach unwesentlicher weiterer Debatte geschlossen.

Die Anträge Venzmann und Singer werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Absatz 1 und 2 der Kommissionsfassung wird darauf angenommen.

Zu Absatz 3 wird der Antrag Koeren angenommen, die Anträge Vassermann und Viehagen sind dadurch hinfällig.

Absatz 4 der Kommissionsfassung wird angenommen. Bei Absatz 5 wird der Antrag Vassermann gegen die Stimmen der Konservativen und den größten Theil des Zentrums, der Antisemiten und Polen angenommen.

§ 1 wird mit den beschlossenen Anträgen angenommen, ebenso werden die §§ 2-4 ohne Debatte genehmigt.

Den § 5, welcher bestimmt, daß auf Anordnung des Bundesraths festgelegt werden kann, daß bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichtes feilgehalten werden dürfen; Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bis 150 M. eventuell Haft bestraft werden, beantragt

Dr. Viehagen (Antij.) zu streichen. Nach Annahme der Generalklausel sei der Antrag überflüssig.

Jakobsböcker (K.) hält den Paragraphen für besonders notwendig, um das Gesetz wirksam zu machen.

Unterstaatssekretär Rötke verteidigt gleichfalls den Paragraphen unter Rücksticht auf die vielen Gewichtsverschleierungen, die besonders im Kleinverkehr vorkommen.

Singer (SD): Die Ausführungen des Abg. Viehagen sind mir um so unverständlich, als dieser § 5, gegen den sie sich lehnten, der wichtigste des Gesetzes ist. Im Gegensatz zu dem Vorredner bin ich aber dafür, daß die Ausführung dieser Bestimmung nicht dem Bundesrath überlassen, sondern gesetzlich festgelegt wird. Unterläßt man dies, so würde die unweigerliche Folge der Nachwanz der Bierflaschen sein. Daraus ergäbe sich eine Vertheuerung der Flaschen und somit auch eine Vertheuerung des Bieres. Gegen diese wenden sich Produzenten und Konsumenten aufs energischste.

§ 5 wird hierauf unverändert nach dem Kommissionsantrage genehmigt, ebenso debattelos die §§ 6, 7 und 8.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Zweite Lesung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Schluß fünfzehn Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die freisinnige „Breslauer Morgenzeitung“ plädiert in einem Leitartikel für ein Zusammengehen der Freisinnigen und der Sozialdemokraten. Bei den nächsten Wahlen würde die Erhaltung des Wahlrechts wohl die Parole sein, und dann sollte in Wahlkreisen, die der Reaktion abzunehmen sind, ein engerer Zusammenschluß der Sozialdemokraten und der Freisinnigen ins Auge gefaßt werden.

Wir bedanken uns schön dafür. Die freie Richterliche Observanz ist ebenso reaktionär wie die anderen bürgerlichen Parteien. Wir fühlen wahrhaftig keine Verpflichtung, dem auf den Hund gekommenen Freisinn noch zu ein Paar Mandaten zu verhelfen.

Der Minister für Handel und Gewerbe, v. Berlepsch, hat, der „Berl. Korr.“ zufolge, dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens zur Beschlußfassung zugehen lassen.

Karlsruhe. Zu dem am Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelten Prozeß in Sachen des Landtags-Abgeordneten Genossen Dreesbach gegen die Redaktion der „Badischen Landesztg.“ Flach und Cloß lautet das Urtheil des Schöffengerichts gegen Flach und Cloß auf je 50 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten der Privatklage. Abgeordneter Dreesbach, gegen den die beiden Erstgenannten Widerklage erhoben hatten, wurde zu 20 Mark Geldstrafe und den Kosten der Widerklage verurtheilt.

Gefahrentarife der Berufsgenossenschaften. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Anfangs dieser Woche fand im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Bödiker eine Konferenz wegen der Gestaltung der Gefahrentarife der Berufsgenossenschaften statt. Bei allen wesentlichen Punkten wurde an der Hand der Vorarbeiten des Reichsversicherungsamtes eine Einigung erzielt. Insbesondere wurde die Ansicht ausgesprochen, es könne die Höhe der Gefahren der einzelnen Betriebszweige unmittelbar aus der Höhe der in ihnen seit dem Beginn der Unfallversicherung gezahlten Löhne und gezahlten Entschädigungssummen gefunden werden, ohne daß es der Berechnung des Kapitalwertes der laufenden Rente bedürfe, vorausgesetzt, daß es sich nicht um kleine Betriebszweige handle. In letzterer Hinsicht werden 5 Millionen Mark Löhne als Minimalfuß angenommen, hinsichtlich der Bearbeitung des Unfallmaterials wird die Verwendung von Zählkarten für jeden Unfall als die weitaus zweckmäßigste erachtet, mit der Einrichtung, daß diese neben dem Zwecke des Gefahrentarifizierens auch der allgemeinen Statistik der Unfallverhütung dient. Ein nach dem Muster der Zählkarten der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft entworfenes Formular wurde einzeln durchberathen.

Die Konferenz der reichsgerichtlichen Regelung des Apothekerwesens zählt nach der „Fr. Ztg.“ im Ganzen 28 Mitglieder, darunter 16 Apotheker und 2 höhere Medizinalbeamte. Die erste Sitzung wurde durch den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, v. Boetticher, eröffnet. Derselbe wies auf die große Bedeutung hin, die den Verhandlungen nicht nur in medizinisch-politischer, sondern auch in sozialpolitischer Beziehung beigemessen ist und hebt hervor, daß es in der Absicht der Regierung läge, auch den berechtigten Interessen der jetzigen Apothekenbesitzer wohlwollende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Den Vorsitz übernahm darauf Direktor Schröder vom Reichsamt des Innern. Bei den Verhandlungen wurde zunächst festgestellt, daß die vorliegenden Grundzüge keineswegs schon als Gesetzentwurf anzusehen seien, sondern daß erst nach den Ergebnissen der Verhandlungen ein solcher festgestellt werden solle.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik letzte Dienstag die Vernehmungen über die Verhältnisse in der Herren- und Knabenkonfektion fort. In der Vormittagsitzung wurden Auskunftspersonen aus Wschaffenburg vernommen. Erschienen waren der Konfektionär Johann Deich, die Schneider Karl Brämer und Lorenz Hester, die Kaiserin Frau Richard, die Schneidergehilfen Alfons Wald und Michael Hester. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Unterstaatssekretär Lohmann. Der Konfektionär Deich giebt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Konfektions-Industrie Wschaffenburgs. Er habe im Jahre 1874, nachdem er schon vorher in der dortigen Umgegend mit fertigen Konfektionsprodukten auf den Märkten umhergezogen, in Wschaffenburg ein Detailgeschäft eröffnet. Er habe es verstanden, sich Arbeiter auf dem Lande heranzubilden. Sehr bald habe sich sein Geschäft zu einem bedeutenden Engrosgeschäft entwickelt. Später habe sich eine Anzahl Konkurrenzgeschäfte dort angegliedert. Durch die gegenwärtige Konkurrenz seien dann allerdings die Löhne im Laufe der Jahre erheblich herabgedrückt worden. Die Preise für Röcke variiren zwischen 70 Pf. und 1,50 Mk.; in Ausnahmefällen wird indeß auch bis zu 1,80 Mk. bezahlt; die Preise für Paletots bewegen sich zwischen 1,80 Mk. und 2,50 Mk. Hosen werden mit 22-60 Pf., Westen mit 25-60 Pf. bezahlt. Die Vernehmungen der für die Konfektionsgeschäfte thätigen Personen fördern kraße Mißstände zu Tage. Ein Zwischenmeister beschäftigt 4 Gejellen. Frau und Tochter des Meisters arbeiten mit. Die Arbeit beginnt Morgens 5 1/2 Uhr und dauert bis Abends 9 Uhr. Ruhepausen sind unbekannt: nach Beendigung der Maßzeiten wird die Arbeit gleich wieder aufgenommen. Die Gejellen bekommen Kost und Logis beim Meister. An Wochentagen erhalten sie je nach der Leistung 3-6,50 Mk. — Die Ermittlungen ergaben weiter, daß fast überall die Hügelchen mit Holzkohlen geheizt werden. Der entströmende Dampf wirkt äußerst schädlich auf die Gesundheit ein. Es kommt vor, daß in solchen Werkstätten, in denen am Tage gehügel wird, nachts Arbeiter schlafen. Vielfach wird auch bis 12 und 1 Uhr, nicht selten sogar durchgearbeitet. Die Arbeiter beklagen sich allgemein über die außerordentliche Konkurrenz der Landtschneider, die sich zu den denkbar niedrigsten Löhnen anbieten. Die jungen Leute kommen vom Lande in die Stadt, erlernen einige Handfertigkeiten und gehen dann wieder zurück auf das Land zu ihrer Familie, die dann insgesamt für Konfektionsarbeiten herangebildet wird. Als Beispiel dieser Konkurrenz wurde angeführt, daß es in der Umgegend von Wschaffenburg 15-jährige Zwischenmeister giebt, die schon wieder Arbeiter beschäftigen. Es wird ferner festgestellt, daß ein großer Theil der Konfektion jetzt auf dem platten Lande fertiggestellt wird. — In der Nachmittags-

Sitzung wurden Ermittlungen über die Verhältnisse der Stuttgarter Herren- und Knabenkonfektion vorgenommen. Als Auskunftspersonen waren erschienen der Konfektionär Levy Josef, früher in Stuttgart, der Zwischenmeister Karl Wind und Joseph Lehr, die Schneidergehilfen Jakob Niedmüller und Gustav Schultes, die Westmählerin Frau Ungelker und der Zwischenmeister Wilhelm Fried aus Eßlingen bei Stuttgart. Die Vernehmungen wurden geleitet von dem Neglerungsdirektor v. Schäder aus Stuttgart. Herr Levy giebt einen Überblick über die Entwicklung der dortigen Konfektion. Zwei Drittel der dortigen Produkte werden in der Umgegend Stuttgart angefertigt. Für Paletots wird von 1,80 bis 3 Mk., in Ausnahmefällen bis 4 Mk. bezahlt, für Jacketts von 1,70-2,80 Mk., für Hosen und Westen von 0,60-1.-Mark. Durch die Konkurrenz eines bedeutenden Detailgeschäftes seien die Löhne in der letzten Zeit wesentlich herabgedrückt. Herr Levy äußerte sich noch dahin, daß es sehr wohl möglich ist, höhere Löhne in der Konfektion zu gewähren, wenn Geschäftsinhaber, die nur klein angefangen haben, erzielen jetzt einen bedeutenden Gewinn. Die Unternehmer seien Konkurrenten unter sich, sie drücken die Preise ständig herunter; gegenüber den Forderungen der Arbeiter stehen sie aber stets geschlossen da. Die Vernehmungen der Arbeiter bestätigten auch hier die elenden Zustände der Hausindustrie. Die Arbeitszeit ist sehr lang und der Lohn äußerst herabgedrückt. Das Kohlenbrennen kommt dort ausschließlich zur Anwendung. Es wird berichtet, daß in der Werkstätte eines Zwischenmeisters gefoch, mit Holzkohlenfeilen gehöhlet und überdies noch Wäsche getrocknet wird. Bei einem anderen wird in zwei Schichten gearbeitet; während die eine Arbeiterschicht thätig ist, schläft die andere in demselben Raume.

Ueber eine eigenartige Fleischlieferung verhandelte nach der „Allg. Fleischztg.“ der Verein Berliner Engros-Schlächtermeister in einer Versammlung am Dienstag Abend. Es wurde mitgetheilt, daß ein höherer Offizier Waldow des Franz Grenadier-Regiments regelmäßig von seinem Rittergute bei Woldenberg ausgeschlachtete Hammel an das Regiment sendet, ohne daß das Fleisch, wie es Vorschrift ist, in Berlin einer Untersuchung unterworfen worden ist. Der Verein hat hierauf beschlossen, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Kriegsgerichtliche Beurtheilungen wegen unrichtiger Berichterstattung. Der „Hamburger Korrespondent“ weiß von einer königl. Kabinettsordre zu berichten, die folgenden Wortlaut haben soll: „Mehrere kriegsgerichtliche Beurtheilungen wegen unrichtiger Berichterstattung und falscher Eintragungen in die Listen beim Schießen und bei Dauerritten haben dem Kaiser Anlaß gegeben, derartige Manipulationen aufs Schärfste zu verdammen und mit unnachlässiger Bestrafung und Dienstentlassung zu bedrohen, gleichgiltig, ob die Fälschungen zum eigenen Vortheil begangen worden sind oder in der Absicht, die Leistungen einer Truppe in vorthafterem Lichte als die einer anderen erscheinen zu lassen.“ Also Fälscher bei den Berichten über die Truppenleistungen! Diese Berichte dienen bekanntlich als Grundlage für das Fortkommen der Offiziere.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde Mittwoch die Berathung des 25. Titels (unverlaubte Handlungen) vom zweiten Buch fortgesetzt. Abg. Gröber (Zentr.) beantragte einen neuen § 822a, wonach, wenn bei öffentlichen Zusammenrottungen oder einem Aufruf Verletzungen von Menschen oder Sachbeschädigungen erfolgen, die betr. Gemeinde ersatzpflichtig sein soll. Regierungseits wird dem Antrage widersprochen mit dem Hinweis, daß diese Frage das bürgerliche Recht nicht berühre. Nach längerer Debatte wird der Antrag gegen acht Stimmen abgelehnt — § 823 lautet:

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Beschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Absatz 2: Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Mithilfverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung. Abs. 3: Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte unterlassen hat, den Schaden durch den Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.“

Von sozialdemokratischer Seite wird eine andere Fassung des Antrages Gröber vorgeschlagen. Von den Regierungsvertretern wird betont, daß die Frage der Haftpflicht des Staates eine Frage des öffentlichen Rechts, nicht des Privatrechts sei. Es wäre nicht richtig, diese Frage im Bürgerlichen Gesetzbuch zu berücksichtigen. Nach längerer Debatte werden schließlich die beiden Anträge Gröber angenommen, ebenso als Folge dieses Beschlusses noch der Antrag Gröber, den Art. 75 des Einführungs-gesetzes wie folgt zu fassen:

„Unberührt bleiben die über die Bestimmung des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinausgehenden landesgesetzlichen Vorschriften.“

Nachmittags wurde die Berathung des Titels „Unverlaubte Handlungen“, im zweiten Buch, fortgesetzt. § 831 lautet:

„Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Freiheitsentziehung kann der Verletzte auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder rechtshängig geworden ist.“

Gegen den Widerspruch der Regierungsvertreter wird Abs. 2 nach dem Antrage Gröber mit 11 gegen 9 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Ein gleicher Anspruch steht einer Frauensperson zu, gegen welche ein Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit begangen, oder die durch Hinterlist oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Befestigung der außerrechtlichen Bewohnung verleitet wird.“

Die §§ 832 bis 837 veranlassen keine Debatte. Damit ist das zweite Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches — Recht der Schuldverhältnisse — erledigt. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die den gezeigten Beschläüssen entsprechenden Abänderungen im Einführungs-gesetz vorzunehmen. Abg. Gröber beantragt, dem zweiten Buch einen Abschnitt hinzuzufügen, welcher den Inhalt des Reichsgesetzes vom 21. Juli 1879, betr. die Aufhebung von Rechts-handlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens wiedergiebt. Geheimer Rath Strüchmann weist auf die in Aussicht genommenen Revision des Konkurs-gesetzes hin. Es sei doch geboten, derselben nicht vorzugreifen. Die Kommission schiebt sich dieser Ansicht an und lehnt die Aufnahme des vorgeschlagenen Abschnittes ab. — Die Diskussion wendet sich nunmehr zum dritten Buch, betr. das Sachenrecht, welches die §§ 838-1279 umfaßt und in neun Abschnitten zerfällt. Der erste Abschnitt handelt von dem Besitz und wird nicht beanstandet. Der zweite Abschnitt enthält die allgemeinen Vorschriften über Rechte an Grundstücken. § 857 lautet:

„Zur Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstücke,

zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte sowie zur Uebertragung oder Belastung eines solchen Rechts ist die Einigung des berechtigten und des anderen Theil über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt. Abs. 2: Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung nur gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell bekundet oder vor dem Grundbuchamt abgegeben oder bei diesem eingereicht sind, oder wenn der Berechtigte dem anderen Theile eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Eintragsbewilligung ausshändig hat.“

Abg. Gröber (Zentr.) beantragt, zwischen Absatz 1 und 2 folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Die Eintragung der Rechtsänderung kann nur auf Grund eines über die Rechtsänderung abgeschlossenen schriftlichen Vertrages erfolgen.“

Nach längerer Debatte wird der Antrag abgelehnt und § 857 unverändert angenommen.

Frankreich.

Die Schranke ohne Ende. Wie die „France“ meldet, hat der Kriegsminister Cavaignac eine Kredit-Vorlage für Beschaffung neuen Artillerie-Materials ausgearbeitet. Es handele sich dabei um Herstellung neuer Schnellfeuerkanonen fast ohne Rückstoß; bei denselben werde der erste Schuß wie gewöhnlich abgefeuert, während sich die übrigen Schüsse automatisch lösten. Die Kosten der Umgestaltung der Artillerie würden auf 470 Millionen Francs veranschlagt. — Da kann ja die internationale Militärschranke wieder nette Drehungen machen!

Belgien.

Ein bedeutender Wahlkampf wurde am Sonntag im Mecheln ausgefochten. Bisher waren dort die Klerikalen die Herren des Rathhauses gewesen, aber bei den letzten im November stattgefundenen allgemeinen Gemeindevahlen hatten die Liberalen und Sozialisten in Mecheln gesiegt. Dieses unerwartete Wahlergebnis rief im erzbischöflichen Palaste die größte Bestürzung hervor. Die Klerikalen hielten unter dem Vorsitz des Kardinals Goossens Kriegsrath und beschloßen, die Ungültigkeitserklärung der Wahl durchzusetzen. Kardinal Goossens wandte sich an den ihm treu ergebenen erzklerikalen Minister des Innern Herrn Schollaert; die klerikale Provinzialdeputation Antwerpens, der Mecheln untersteht, wurde herangezogen, und nun begann eine Maulwurfsarbeit. Es wurde herausgetüftelt, daß die Liberalen einige Wähler bestochen haben sollen und — die Wahlen wurden für ungiltig erklärt. Am Sonntag fanden die Neuwahlen statt und die Liberalen und Sozialisten siegten abermals mit 227 Stimmen Mehrheit.

Spanien.

Die Wahlen zur spanischen Deputiertenkammer sind über Erwarten günstig für die konservative Regierung ausgefallen. Die Ministeriellen zählen 318, die konservativen Dissidenten 5, die Liberalen 87, Carlisten 10, Republikaner 3, Unabhängigen 11. Die liberalen Blätter versichern, Sagasta werde die Ungültigkeitserklärung aller Madrider Wahlen fordern, weil große Wahlfälschungen vorgekommen seien. Wenn Wahlfälschungen ein Nichtigkeitsgrund wären, so müßten mehr als die Hälfte der konservativen Wahlen kassirt werden. Der Wahlsieg der Regierung wird dem Lande noch viel Gut und Blut kosten, da die Regierung ihre Fehler in der kubanischen Politik durch neue Fehler vermehren wird.

Aus Cuba meldet man immer neue „Siege“. Mehrere Ueberlieferungen spanischer Truppen griffen die „Banden“ der Jaurigentführer Maceo und Wandas in der Provinz Pinar del Rio an. Die Aufständischen wurden nach längerem Kampfe geschlagen und hatten „zahlreiche Verluste“. Man kann annehmen, daß auch an diesem „Siegestelegramm“ kein einziges Wort wahr ist.

Lübeck und Nachbargebiete.

17. April.

Zum Streik der Küper in der Fassfabrik von Hoffmann u. Frick. Wie uns die Küper mittheilen, ist die Darstellung des Streiks in der „E.Z.“ total unrichtig. Die Küper hatten thatsächlich die Arbeit niedergelegt, um ihren Altonaer streikenden Brüdern nicht in den Rücken zu fallen. Als ihnen jedoch von Seiten der Fabrikanten die Gewähr geleistet wurde, während des Mohr'schen Streiks nicht mehr für Mohr arbeiten zu lassen, nahmen die Küper natürlich die Arbeit wieder auf. Sie haben also vollständig korrekt gehandelt. Die Darstellung in der „E.Z.“, als ob die hiesigen Küper zum Streikbrechern geworden wären, beruht demnach auf Unwahrheit. Es wird abzuwarten sein, ob die „E.Z.“ widerrufen.

Zu's dunkle Fahrwasser hat sich die „Eisenbahn-Ztg.“ in den gerichtlichen Nachrichten des Blattes vom 17. April durch ihren Oldesloe Korrespondenten führen lassen. Es ist dort u. A. erwähnt, daß Gen. Fein den Offizianten früheren Schutzmann Blath, einer Mißhandlung beschuldigt haben soll; was für einer — davon schweigt natürlich die „E.Z.“ wohlweislich. Wir lassen deshalb die in einer Eingabe an die Regierung zu Schleswig gethane Aeußerung, welche zum Gegenstande der Verhandlung gemacht war, folgen. In der Eingabe war bemerkt, daß Blath, als er noch in Lübeckischen Diensten stand, eines Tages als Posten an der Holstenthorbrücke einen Arbeiter derartig mit einer Flasche auf den Kopf geschlagen haben sollte, daß der Arbeiter längere Zeit im Krankenhause zubringen mußte. Es erfolgte diese Eingabe auf Grund einer öffentlichen Wirthshaus-Unterhaltung in Lübeck. Geladen waren 3 Zeugen. Einer dieser Zeugen sollte bekunden, daß die beiden anderen über diese Angelegenheit gesprochen und die zwei letzten Zeugen sollten der Thatsache erbringen. Der erste Zeuge wollte der Namen Blath an dem betreffenden Tage fallen gehör-

haben. Der zweite Zeuge konnte sich, „da es schon so lange her sei“, des Vorfalls nicht mehr erinnern, und der dritte Zeuge gab an, daß die oben angeführte That gar geschehen sei; er könne jedoch nicht beschwören, ob Rath der Thäter gewesen sei, da die Sache schon vor längeren Jahren passirt sei. — Es wurde nun von dem Ankläger Fein beantragt, den Termin auszusetzen und um Zeit zu geben, durch öffentliche Bekanntmachung in den Blättern weitere Zeugen resp. den Verletzten selbst zu ermitteln, da doch nach Aussage des letzten Zeugen unzweifelhaft das Vorkommniß sich ereignet hätte. Dieser Antrag wurde abgelehnt und Fein als Arbeiter, die die „Eisenbahn-Zeitung“ anführt, mit Rücksicht auf seinen hohen Bildungsgrad und die Schwere der Verleumdung auf 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Diese Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe umzuwandeln, konnte nach Erklärung des Richters nicht stattfinden, weil die Befürchtung vorläge, daß alsdann das Geld von irgend Jemand anders bezahlt werde und Fein dann leer ausgehen würde. Die Wunde Blath's wäre alsdann nicht genügend gestopft worden. — Genosse Fein legte gegen dieses Urtheil sofort Berufung ein und wird es ihm hoffentlich gelingen, noch andere Zeugen resp. den Verletzten selbst zu ermitteln.

Die Familie Schrader in Bliestorf veröffentlicht der „E. Z.“ vom Donnerstag eine Todesanzeige, welche den Tod des im Roke-Duell gefallenen Freiherrn Carl Schrader betrifft. Die Annonce beginnt ungemein schmuckvoll und rührend; es heißt da: „Es hat Gott gefallen u. s. w.“ — Welch ein Hohn liegt doch darin! Es scheint demnach, als ob das Duell eine gottgebilligte Einrichtung wäre! Was sagen die Christen dazu?

Zu dem Konkursverfahren des Schlachtermeisters Fr. Diehl zu Lübeck ist der Schlußtermin auf den 1. Mai, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgerichte anberaumt.

Rekursbehörde für Gewerbesachen. Sitzung vom 6. April. Den Vorsitz führte Senator Dr. Brehmer, die Beisitzer fungirten die Senatoren Brattström und Leede. Verhandelt wurde die Rekursverhandlung des Laurers Hein aus Moorgarten gegen einen Bescheid der Lübecker Polizeibehörde, wonach H. die nachgesuchte Konzession zum Betrieb einer Schänkwirtschaft nicht genehmigt war. H. hatte die Wirtschaft, genannt „Wachholderkrug“, von seinem Vorgänger unter Vorbehalt der Konzessions-Genehmigung käuflich erworben. Er reichte außerhalb Anfangs März ein Gesuch bei der hiesigen Polizeibehörde ein, worin er um die Uebertragung der Konzession von seinem Vorgänger auf ihn nachsuchte. Durch polizeilichen Bescheid vom 13. März d. J. wurde ihm jedoch mitgetheilt, daß kein Bedürfniß zur Konzessions-erteilung vorliege, weil bereits eine Wirtschaft, nämlich die des Ortsvorstehers Hering, bestände, welche für den Moorgartner Verkehr vollständig genüge. Nach Angabe des klägerischen Vertreters, des Rechtsanwalts Dr. Lessing, stellte sich jedoch heraus, daß zu dem in Frage kommenden „Wachholderkrug“ sämtliche Wege führten und daß nur diese Wirtschaft die einzige Gelegenheit zum Anspann fremder Fuhrwerke biete; die Wirtschaft des Ortsvorstehers Hering dagegen läge mehr abseits und sei vorläufig keinen Platz zum Anspann. Außerdem verkehren bei Hering nur die Bürger des Ortes, während im „Wachholderkrug“ der auswärtige Verkehr konzentriert. Auch wurde noch hervorgehoben, daß gerade der „Wachholderkrug“, welcher schon seit 1852 besteht, sich gut bewährt habe. Der Antrag lautete daher hinsichtlich der Aufhebung der polizeilichen Verfügung und Uebertragung der Konzession auf den jetzigen Inhaber. Der Vertreter der Polizeibehörde, Kanzleirath Bohnsen, bestritt zum Theil die Angaben des Klägers und beantragte die Vernehmung des gütsherrschaftlichen Verwalters und des Ortsvorstehers. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung, da ein öffentliches Bedürfniß vorläge, auf die Aufhebung der polizeilichen Verfügung und Uebertragung der Konzession.

Schiffs-Verkehr. Um eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg herzustellen,

haben sich die hiesigen Dampfschiffs-Abereien Wm. Minlos und Hanseatische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in diesem Jahre vereinigt. Sie wollen ihre Dampfer wöchentlich zwei Mal — Mittwochs und Sonnabends — expediren.

Vom Dampfer „Nautilus“. Die beiden Bergungsdampfer „Ervi“ und „Freja“ sind, wie man aus Neval berichtet, mit dem Bergen der Ladung beschäftigt. Durch das verhältnißmäßig günstige Wetter hat das Brack des „Nautilus“ bisher gut zusammengehalten. In den letzten Tagen wurden bedeutende Mengen Stückgüter geborgen. Bei anhaltender guter Witterung ist die Möglichkeit vorhanden, wenn auch nicht die ganze, so doch den größeren Theil der Ladung zu bergen.

Untersuchung ist gegen einen Maurer wegen Mißhandlung seiner Mutter eingeleitet worden. Eine weitere Untersuchung schwebt gegen einen Dachdecker; derselbe wird beschuldigt, 5 Schlüssel aus der früheren Wohnung mitgenommen zu haben.

Unlücksfall. Ein Wagenschlepper auf hiesigem Bahnhofe zog sich beim Rangiren am Mittwoch Mittag eine Verletzung des Handgelenkes zu. Der Verunglückte wurde in seine in der Reiferstraße belegene Wohnung gebracht, wo ihm sofort ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Hoffentlich zieht dieser Unfall keine schlimmeren Folgen nach sich.

Leichenfund. Heute Mittag gegen 12 Uhr wurde aus der Trave bei der Engelsgrube eine männliche Leiche gezogen. Allem Anschein nach ist es die Leiche des vor mehreren Wochen verschwundenen Straßenkehrers Ohrt, der bekanntlich auf dem Nachhausewege von seiner Braut verunglückte. Die Leiche war schon stark in Verwesung übergegangen.

Altona. Sächsische Manieren. Zur Verhaftung der Boykottkommission. Donnerstag Mittag wurden die Verhafteten nach dem Justizgebäude überführt und von einem Amtsrichter vernommen. Die Genossen Beck und Grübel wurden sofort nach ihrer Vernehmung entlassen, während die Genossen Heine, Geerk und Stabbert in Haft verblieben sind. Letzteren wird verfuhrte Erpressung vorgeworfen. Sie sind bekanntlich bei Mohr gewesen und haben demselben den Beschluß der öffentlichen Versammlung, daß, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, der Boykott gegen seine Fabrikate ins Leben trete, mitgetheilt. Gleichzeitig haben sie versucht, eine Einigung zwischen Mohr und seinen ausgesperrten Arbeitern herbeizuführen. Durch diese Verhandlung mit Mohr sollen sich die in Haft gebliebenen Genossen der versuchten Erpressung schuldig gemacht haben. Uns ist das unbegreiflich, bemerkt das „Echo“, den die Verhafteten haben doch nur als Vermittler gewirkt und nicht etwas von ihnen, sondern von einer großen Versammlung Beschlossenes mitgetheilt. Noch unbegreiflicher ist es uns, daß man sie in Haft behält. Sie sind sämmtlich verheirathet und durchaus nicht fluchtverdächtig, und von Kollisionsgefahr kann sicherlich doch auch nicht die Rede sein. Öffentlich wird auf ihre Beschwerde, die sie gegen ihre Verhaftung erhoben haben, der Haftbefehl von dem Landgerichte aufgehoben werden.

Altona. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn auf der Anklagebank. Wegen Unterschlagung im Amte und Fälschung ihm zur Führung übertragener Bücher hatte sich Mittwoch vor dem Altonaer Schwurgericht der frühere Eisenbahnassistent Richard zu verantworten. Der Angeklagte, der 9 Kinder zu ernähren hat, hatte auf dem Büchener Bahnhofe die Fahrkartenausgabe in Büchen zu verwalten, wofür ihm ein Gehalt von 1600 Mk. zu Theil wurde. Da es ihm nicht möglich war, mit dem verhältnißmäßig geringem Gehalt seine Familie durchzuschlagen, so griff er — seinem Geständniß gemäß — ihm anvertraute Gelder an und verbrauchte nach und nach im Ganzen 1600 Mk. In Bezug auf die Unterschlagungen führte er dann die Bücher seiner Verwaltung unrichtig und lieferte monatlich falsche Abrechnungen an seine vorgesetzte Behörde ein. Der Staatsanwalt meinte, der Angeklagte sei milde zu beur-

theilen, da er bei diesem Gehalte in gewisser Noth sich befinden habe. Bei Beantwortung der Schulfrage mit Ja mußten ihm mildernde Umstände zugestanden werden. Der Verteidiger schloß sich dem an und die Geschworenen erkannten demgemäß. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängniß und das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängniß.

Bremerhaven. Als Schutzpatron der „golgathenen Jugend“ wirft sich der hiesige Amtmann auf, der einem hiesigen Wirtschaftsinhaber folgende charakteristische Verfügung zusandte, die das Verhältniß zwischen Wirth, Sängerinnen und junger Männerwelt regeln soll. Die Verfügung lautet:

„An Herrn Wirth . . . (folgt Name) hier. Nach zahlreichen dem Amte seit Dezember 1895 seitens der Wirtschaftspatrouille erstatteten Berichten unterliegt es keinem Zweifel, daß Ihr Lokal zu denjenigen gehört, welche des Nachts mit Vorliebe von den Sängerinnen der hiesigen „Eingel-Tangel“ frequentirt werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich hierdurch der Gefahr der Entziehung des Dispens von der Polizeistunde aussetzen und kann Ihnen nur dringend anheimgeben, dafür zu sorgen, daß der Verkehr von Sängerinnen in Ihrem Lokal ganz aufhört und nicht mehr als Anziehungskraft für die junge Männerwelt dient. Bremerhaven, 19. März 1896.“

Der Amtmann.
Dommes.“

O, diese Sängerinnen!

Briefkasten.

B. H. Wenn Sie nicht rechtzeitig reklamirt haben, müssen Sie das Einkommen versteuern. Die Steuerbehörde muß dann auch die Steuer für dieses Einkommen einziehen.

H. J. S. Sie haben Recht. Der „Volkshote“ hatte damals allein das Duell gemeldet. Troy eifrigen Forschens in anderen deutschen Zeitungen konnten wir jedoch über Ort und Ausgang des Duells nichts erfahren. Kurze Zeit darauf, nachdem wir die Meldung gebracht hatten, wurden die Schilder an den Wohnungen der beiden Aerzte entfernt. Später hörten wir einmal von sonst sehr zuverlässiger Seite, daß Dr. Koboltsky im Duell gefallen sei, und daß Dr. Ortman mit H's Frau im Auslande lebe. Ob das Letztere der Wahrheit entspricht oder lediglich nur Klatsch ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Soviel nur steht ganz gewiß fest, daß beide Aerzte eines Tages aus Lübeck spurlos verschwunden sind. Niemand weiß, wo sie geblieben sind.

Streischnang-Biehmarkt.

Hamburg, 16. April.

Der Schweinehandel verlief flau. Zugeführt wurden 580 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Veranostschweine schwer 38—40 Mk., leichte 40—42 Mk., Saunen 30—34 Mk. und Ferkel 38—41 Mk. pr 100 Pfd.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Donnerstag, den 16. April.

7.— B. Eniggheden, Stranberg, von Rönne in 4 Tg.
10,30 B. Emanuel, Martensen, von Harle in 3 Tg.
10,45 B. D. Ulta, Bierstorff, von Sibau in 4 Tg.
1,30 N. D. Knutenborg, Wagnussen, von Karlskrona in 5 Tg.
2,05 N. D. Fehmaru, Schacht, von Neustadt in 1 Tg.
7.— N. Magdalena, Jenßen, von Wismar in 1 Tg.
11,40 N. D. Finland, Fjindenberg, von Hangö in 60 Std.

Freitag, den 17. April.

5,25 B. D. Halland, Peterjon, von Kopenhagen in 13 Std.
5.— B. D. Ruhland, Kuppel, von Riga in 55 Std.
7.— B. William u. Louise, Petersen, von Ristie in 12 Tg.
8,30 B. D. Elbe, Wrellenberg, von Stettin in 15 Std.
7,30 B. Eben-Ezar, Raannissen, von Fehmaru in 1 Tg.
8,30 B. Charlotte Sophie, Westergaast, von Horßen in 4 Tg.

Abgegangen:

Donnerstag, den 16. April.

12,30 N. D. Jaska, Ehler, nach Fehmaru.

7,20 N. D. Kajaden Hulten, nach Kopenhagen.

Freitag, den 17. April.

7.— B. Constanze, Voeborg, nach Rintehann.

8,10 B. D. Thor, Madßen, nach Rastkow.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B: 6,29 m

SEW., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Livadia ist am 16. April in Swinemünde angekommen.

D. Castor ist am 16. April von Emmerich thalwärts gedampft.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksbote inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einrufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Gesucht zu sofort ein Lehrling.

Schlachterei u. Wurstmacherei v. W. Carstens Meierstraße 13.

junger Hausburche zu sofort gesucht.

Näheres Cronsförder Allee 67.

Zum 1. Juli eine Wohnung zu vermieten.

Preis 160 Mark. Augustenstraße 17.

Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung im Preise

150—160 Mk., am liebsten Mitte der Stadt. Offerten unter N. 56 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Paar hochfeine Raetauben zu verk.

Sundestr. 44, 1. Etg., im Flügel.

Schwarze Umhänge und Kragen, Muster-

ben sind billig zu verkaufen. Biedergrube 44, 1. Etg.

Hochfeine 5 und 6 Pfennig-Cigarren.

Cigarrenspitzen, Shagpfeifen, Spazierstöcke in großer Auswahl.

C. Wittfoot, Hüxstraße 18.

Neue Welt

Anfangs Wochentags 7 Uhr. Schmiedestr. 20. Sonntags 4 Uhr.

Täglich: Großes Concert D'Oberländer (5 Damen, 3 Herren).

Auction!

Am Sonnabend den 18. April, Nachmittags 6 1/2 Uhr anfangend, sollen in der Hundestraße 41 diverse Waaren öffentlich meistbietend verkauft werden, wie:

Anabengarderoben, Herren- und Damentiefeln, ff. Cigarren, Sauternes, Bordeaux- und Roth-

wein, Passavabellen, Seifenbürsten, Handseger, Porzellan- und Steinzeug, goldene Herren- und Damenuhren u. v. A. m.

Weitere Bedingungen Hundestr. 8 erbeten.

J. C. B. Schmehl, Auctionator und Taxator.

Habe ein 4-jähriges Pferd geschlachtet, wovon ich

Fuppenfleisch und Bratenstücke bestens empfehle.

H. Wolf, Hüxergasse 10.

Alte und neue Betten. 34 Marschgrube 34.

Lübecks größtes Atelier

ausgerüstet mit den neuesten technischen Apparaten, empfiehlt

Photographien

in feinsten haltbarster Ausführung.

12 Visitenbilder u. 1 Cabinet 5 Mk.

12 Cabinetbilder 12 Mk.

Gruppenbilder f. Vereine zu äußerst billigen Preisen. Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt. E. Neumann, Sandstr. 19.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt

Friedr. Dührkop, Hüxstraße 18.

Die beste Holländerbutter

kostet von heute an nur 90 Pf. per Pfund.

Heinr. Wischendorf, Königstr. 88.

O. Ohlsson,

Catharinenstraße 23a

Fahrrad-Handlung

Vertreter erstkl. Fabriken.

Sämmtliche Reparaturen

sachkundig und prompt.

Neuanfertigung von 14 Fahrrädern.

Neuheit: Quadrant Cycle mit Federrahmen.

Die Fahrräder sind im Ausstellungslokal

den Passanten sichtbar.

Uhren reinigen. . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Stadt Stockholm

87 Engelsgrube 87.

Täglich: Großes Concert

der berühmten

Baby-Kapelle.

Eintritt frei.

Die Schweineschlachtere
 von
W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73
 empfiehlt:
 Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Karbonade, Pfd. 60 Pf.
 Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
 Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
 Preßwurst, Pfd. 60 Pf.
 Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
 Pa. Plohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
 Schmalz, Pfd. 50 Pf.
 Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.

Lübecker
50 Pf.-Bazar
 Neu eingetroffen:
300 Kinderwagen

das Neueste und Geschmackvollste
 zu hervorragend billigen Preisen.
 Kupferschmiedestr. 11. Mengstr. 18.

Prima geräucherten
Stör
 Wilh. Koch, Rosenstraße.

10 Mark.

Sonntag, 19. April, Mittags 11 1 Uhr
 Montag, 20. April, Nachm. 3-6 Uhr
 verkaufe in der

Karpfenstrasse 22
 vorne im Fabrikgebäude 1 Treppe, einen Posten
 Budskins, Stoff zum ganzen Anzug für 10, 12
 u. 15 Mk., sonst 15 bis 24 Mk. Stoffe zu
 Knaben-Anzügen. Fertige Anzüge u. Ueberzieher.
 Unterhemden u. Unterhosen. Handtücher, Cattune,
 Damen-Gadets 5 bis 7 Mk., sonst 8 bis 15 Mk.
 Leichte Sommer-Anzüge für Herren à Stk. 6 Mk.
Ludwig Behnecke.

Stiefel-Schuh
 in bekannter Haltbarkeit empfiehlt
Heinr. Cords, Engelswisch 35
 Billigste Reparaturwerkstatt.

Frische Land-Eier, 6 Stück 30 Pf.
 Frische Meiereibutter, Pfd. 1.00 Mk.
 ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.
 Ger. Landmettwurst, Pfd. 1 u. 1.20 Mk.
 Fett u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pf.
 ff. Küstler Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.
 ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.
 ff. Griebenschmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt
 ff. eingemachte Kirschen, Pfd. 30 Pf.
 J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,
 Kupferstraße 7.

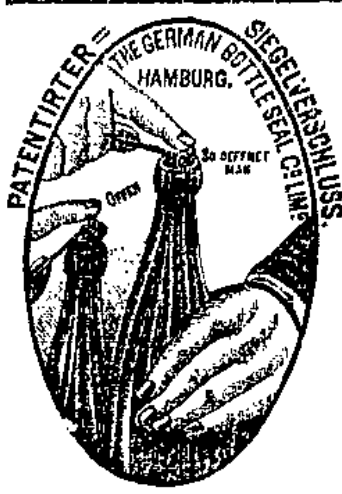
Hochfeine
5 und 6 Pfg.-Cigarren
 in jeder Preislage, sowie
Pfeifen in gr. Auswahl.
 J. Reedwisch, Untertrave 64.

I. Classe
 241. Mecklenburger Lotterie
 Ziehung am 4. und 5. Mai.

PAUL WÜRZBURG - LÜBECK
 Hauptgewinn
25000 Mark
 Hierzu empfehle
 1/5 1/4 1/2
 Mk. 1.65 3.30 6.60
 1/1: Mk. 13 20.
LOTTERIE & BANK-GESCHAFT

Am 5. November 1895 fiel obiger
Hauptgewinn
 in meine Collecte!
Versandt
 auch gegen Nachnahme.

Zu Spottpreisen
 kauft man garnirte
Damen- und Kinder-Hüte
 bei
Hermann Wolfsfeld
 12 Holstenstrasse 12.
 Größte Auswahl am Plage!
 Ueblere Hüte werden bei mir umsonst aufgearbeitet.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese
 und Ziebrunnen-Wasser hergestellten
Biere in Flaschen
 mit Patent- oder Siegel-Verschluss.
 Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:
 Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.
 Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Oeffnen.
 Hochachtungsvoll
 Lübeck 1896. **Hansa-Brauerei.**

Schuhwaaren-Fabrik
 Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.
 Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
 Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
 Reparaturen prompt und billig.

Mindestens
25 bis 33 Prozent
 billiger wie jede Concurrenz verkaufe sämtliche
 garnirten
Damen- und Kinderhüte
 Während der Saison stets vorrätzig:
200-300 Damenhüte
 von 50 Pf. an bis zu den elegantesten.
200 Kinderhüte
 in allen Farben sortirt, schon von 30 Pf. an.
 Außerdem stets große Auswahl in
 Gartenhüten, Schulkleiden, Babyhüten und Spizenhütchen.
Knabenstrohmützen u. Knabenstrohhüte
 letztere von 20 Pf. an.
 Mein Geschäft befindet sich nicht mehr Holstenstraße 12,
 sondern jetzt nur ganz allein
19 Holstenstrasse 19.
Arthur Mansfeld
 19 Holstenstraße 19.

F. Krausmann
 15a Pelzerstraße 15a
 empfiehlt sich zur Anfertigung
 von
Herren-, Damen- u
Kinder-Stiefeln
 in guter Waare zu soliden Preisen
 Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen
 werden schnell und billig ausgeführt.

Wo
 kauft man die kleidsamsten und
 aus bestem Material ange-
 fertigten

Damen- und
Kinderhüte
 Nur allein bei
D. Wagner
 40 Holstenstr. 40.
 Reparatur alt. Hutgarnituren
 umsonst.

Kaufen Sie nicht
 und
achten Sie nicht an
 Marktschreierei, bevor Sie sich nicht ab-
 zeugt haben, was ich Ihnen jetzt viele.
 Infolge eigener en gros-Anfer-
 gung, sowie Stoff-Einkäufe aus all-
 erster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen
 vorzüglich gearbeitete

Herren- und
Knaben-Garderoben
 zu wirklichen en gros-Preisen
 liefern.
 Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge
 von 11,50 Mk. an.
 Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge
 von 17 Mk. an.
 Selbstangefertigte Jackett-Anzüge
 von 9 Mk. an.
 Selbstangefertigte Burschen-Anzüge
 von 8 Mk. an.
 Selbstangefertigte Knaben-Anzüge
 von 2,50 Mk. an.
 Keine zusammengeschlagene Fabrikar-
 obige Offerte bezieht sich auf nur eig.
 Anfertigung.
 Nachgebliebene Budskin-Ne
 50 Pf. per Rest.
 Tuch-en gros-Lager und Co
 fections-en gros-Lager
 im dritten Stockwerk.
 Detailverkauf zu wickl. en gro
 Preisen im Laden.

D. Wallack
 Sandstraße 4.
 Streichfertige Oelfarben
 Fußboden-Glanzol, Pin
 Lack, Carbolinum
 Kohlentbeer, Holztheer
 empfiehlt billigst
Ludwig Welcher
 Langreihe 2a.

Die Kunst und das Proletariat.

Unsere Gegner behaupten gewöhnlich, wir, die Sozialdemokratie, und das Proletariat, dessen Interessen wir vertreten, seien Barbaren, bewußte Feinde jedes höheren und geistigen Lebens und feineren Genusses, und daher werde unser einstiger Sieg unzweifelhaft den Niedergang aller Kunst bedeuten, welche ja zu ihrer Existenz eines verständnisvollen Publikums bedürfe. Da diese alberne Rede zu denen gehört, die uns nicht direkt schaden, wie etwa die Redereien über unsere Stellung zur Familie, so pflegt sie meistens unwiderlegt zu bleiben. Trotzdem muß einmal ein Hinweis darauf gestattet sein, wie die Dinge wirklich liegen.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß der Arbeiter, der den Tag über angestrengt körperlich thätig sein muß, den Abend unter Sorgen um seine Existenz verbringt, zu arm ist, um sich theuere Kunstgenüsse zu gestatten, daß er nicht das feine Verständnis für die Dinge haben kann, wie Glieder einer Klasse, die Zeit, Ruhe, Geld und Gelegenheit haben, sich ihrem Geschmack entsprechend zu bilden. Da wir aber ja diese Dinge bessern wollen, so wird sich alsbald ja auch das ändern.

Um eine richtige Vorstellung zu bekommen, muß man nur einmal betrachten, wie denn die heute herrschende Bourgeoisie die Kunst behandelt.

Im Zeitalter des Kapitalismus wird Alles Waare, auch das Kunstwerk, und wird jeder Arbeiter oder Unternehmer, und dem muß sich auch der Künstler fügen. Da die Unternehmerrthätigkeit darin besteht, aus der Arbeit Anderer Nutzen zu ziehen, so ist es von vornherein klar, daß wir die Künstler, welche ja selbst produktiv arbeiten, nicht in den Reihen zu suchen haben. Sie gehören zu der Klasse der von den Unternehmern ausgebeuteten Arbeiter; einige unter ihnen schwingen sich zu hohen Einnahmen auf, bilden aber die Ausnahme; der größte Theil ist zu ewiger Frohnarbeit im Dienste der Unternehmern verdammt; und das sind nicht nur die unbekannteren, sondern auch sehr viele berühmte und große Künstler.

Bekannt ist das Verhältnis der Maler zu den Kunsthändlern. Kein zahlenmäßig betrachtet, giebt es keine größere Ausbeutung als die hier stattfindet. Auch von sehr bekannten Künstlern kauft der Kunsthändler Gemälde oft für nur den fünften Theil des Preises, für den er sie nachher weiter verkauft; in sehr vielen Fällen steht der Künstler im Vorschuß, also in einer reinen Schuldnerschaft; alsdann erhält er von dem Händler noch weniger wie sonst. Durch den Lenbach'schen Bilderdiebstahl wurden diese Dinge dem großen Publikum etwas bekannt; aber es kommen noch tollere Sachen vor. Böcklin z. B. hatte noch bis vor 10 Jahren, wo er doch schon längst ein anerkannter Künstler von Weltruf war, dessen Bilder in allen öffentlichen Gallerien hingen, einen Kontrakt mit dem Kunsthändler Gurliitt, wonach ihm dieser Stück für Stück für 400 M. abkaufte; mindestens für das Zehnfache verkaufte er sie wieder weiter; ja, unter diesen Bildern war die jetzt im Leipziger Museum befindliche „Lodteninsel“, welche er um 10000 Mark verkauft hat.

Der Kommissar.

Eine Geschichte aus dem neunzehnten Jahrhundert von Franz Wichmann.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ludwig Lindner blickte ihm staunend nach. „Er ist besser daran wie ich und noch glücklich im Unglück; wie könnte er sonst freudig ins Gefängniß wandern, wenn es nicht doch eine gute Sache wäre, der er dient.“

Er versank in Sinnen, ein Bibelspruch, den er als Kind gelernt, fiel ihm ein. „Selig sind, die reines Herzens sind.“ Das mußte auch bei Vogelbacher der Fall sein, er hatte ein gutes Gewissen, darum überließ er getrost Den, der ihn ins Unglück gebracht, der Rache des Himmels.

Die Geschichte mit dem verkleideten Kommissar wollte ihm nicht aus dem Kopfe; bisher hatte er so etwas für unmöglich gehalten, aber dennoch mochte er an Wendelins Worten nicht zweifeln.

Der grelle Pfiff einer Lokomotive schreckte ihn aus seinen Gedanken auf, er beschleunigte seine Schritte und befand sich nach wenigen Minuten auf dem Bahnhof. Aber jetzt machte die Freude, die er anfangs über Vogelbacher's Darlehen empfunden, bereits neuen Sorgen Platz. Was er erhalten, war ja nur wenig, nicht einmal die Hälfte von dem, was Agathe brauchte. Wie nun wo sollte er das Uebrige bekommen?

Warmherzige Menschen, wie der Sozialist, fanden sich nicht überall. Und wenn er wirklich die zehn Mark zusammenbrachte, so besaß das Mädchen noch immer nichts, um weiter zu leben, und ihm selber, der ihr Alles gegeben, ging es nicht besser.

Im Wartesaal dritter Klasse traf er zwei Schaffner, die denselben Zug wie er begleiteten. Er trat leise an

Das ist nur ein Beispiel; es können noch Hunderte angeführt werden.

Mit den Dichtern geht es bekanntlich ähnlich. Sie stehen in genau demselben Verhältnis zu den Verlegern; die Musiker zu ihren Entreproneurs; die Schauspieler zu ihren Theaterdirektoren. Die Letzteren sind bekanntlich noch außerdem in derartiger Abhängigkeit, wie nicht einmal ein Diensthote; als der Berliner Polizeipräsident verfügte, daß die Schauspieler Dienstbücher führen sollten wie das Gefolge, hat er sie nicht etwa in ihrer Stellung herabgedrückt; die Gefindeordnung würde ihnen mehr Freiheit geben, als sie jetzt haben.

Der wahre Künstler ist natürlich so sehr von seiner Kunst eingenommen, daß er sein ganzes Interesse auf sie konzentriert und deshalb in Geldsachen und Allem, was damit zusammenhängt in der Regel sehr unpraktisch ist. Daher kommt es, daß von allen Ausgebeuteten er der Ausgebeutetste ist. Wer von der Kunst leben muß, hat der Natur der Sache nach eine sehr unsichere Einnahmequelle; Künstlerelend hat es daher stets gegeben. Aber ehe sich die kapitalistischen Vampire herausbildeten, die heute den Löwenanteil vom Ertrag seiner Arbeit beanspruchen, war das Elend doch noch nicht so groß. Willst war schon ein Mann von 60 Jahren, als die Händler ihm seine Zeichnungen mit 25 Franken das Stück bezahlten, und er noch im ungeheizten Atelier arbeiten mußte, weil er kein Geld hatte, Kohlen zu kaufen. Hätte er das Geld gehabt, was heute für eine einzige solche Zeichnung gezahlt wird, er hätte sein ganzes Leben lang bequem existieren können.

Natürlich leidet die Kunst unter diesem Elend der Künstler. Wieviel Talent geht zu Grunde in dem Kampf um das dürftigste Brot, wieviel begabte Künstler sind direkt oder indirekt dem Hunger zum Opfer gefallen, und wieviel mehr hätte aus vielen, die sich trotzdem durchgerungen haben, werden können, wenn sie nicht mit ihrer Mühe hätten ihre Ausbeuter ernähren müssen!

Selbstverständlich sind die Künstler nicht so dumm, daß sie das nicht merken. Der bei weitem größte Theil hat sich, bewußt oder unbewußt, sofort auf die Seite des Proletariats gestellt.

Die französische Kunst und Litteratur ist seit einem Menschenalter in ihren Hauptvertretern klar oder unklar sozialistisch gewesen; die begeisterte Theilnahme der Künstler, und zwar der großen Künstler von europäischem Ruf, an der Pariser Kommune ist bekannt. In England ist es genau so, ja, die gegenwärtige Richtung der englischen Kunst ist von Leuten hervorgerufen, die bewußt im Arbeiterlager stehen. Daß diese Dinge nicht offenkundiger sind, ist klar, wenn man bedenkt, daß Niemand von der Bourgeoisie abhängiger ist, wie der Künstler, und daß er daher sehr vorsichtig sein muß mit der Äußerung seiner Meinung.

Und es ist klar, daß die Emanzipation des Proletariats auch der Kunst den bis dahin enormsten Aufschwung geben müßte. Die Masse des Volkes ist dann in den Stand gesetzt, am geistigen Leben der Nation theilzunehmen; das Publikum des Künstlers ist dann nicht mehr ein paar gebildete Bourgeois, sondern das gesammte Volk, mit dem er jetzt gar keinen geistigen Zusammenhang hat. Und welche Begier dieses hat, an diesem höheren Leben

sie heran und brachte seine Bitte an. Aber ein bedauerndes Achselzucken und der Hinweis auf die knappe Bezahlung, die sie erhielten, war die einzige Antwort, die ihm wurde.

„Man muß sich eben zu helfen suchen, wie es geht,“ sagte der Eine mit einem Blick auf eine Gruppe von Viehhändlern und Geschäftsreisenden, die sich eben am Büffet drängten.

„Ja, wer es so hätte wie die,“ meinte der Andere, „aber es sind wenigstens mitleidige Leute, die es gut mit einem meinen.“

Seine Worte schienen eine schnelle Bestätigung finden zu sollen.

Einer der Männer, der Ludwigs Bitte und die Abweisung gehört hatte, trat auf ihn zu. Es war ein großer, kräftiger Mann mit ergrautem Vollbart, üppigem Haarwuchs und stark geröthetem Gesicht. Die leicht gefräumte Nase verrieth den jüdischen Typus. Er trug einen auffallenden, gelb und braun karrirten Anzug, in der Hand ein kurzes Bambusrohr mit silbernem Knopfe, wie es die Viehhändler zu führen pflegen, und über seine hantgeblümete Weste hing eine schwere goldene Uhrkette herab.

Den gierigen Blick bemerkend, mit dem Ludwig, der seit dem Morgen nichts gegessen, die auf dem Büffet aufgestellten Schwaaren und Gläser betrachtete, sagte er:

„He, Männeken, habt wohl Durst, was — ist ein heißer Tag heute!“

Der Schaffner erröthete und neigte bejahend das Haupt.

„Na, nehmen Sie sich nur ein Glas, das Bier ist ja da, um getrunken zu werden.“

„Wenn Sie erlauben, Herr,“ sagte Ludwig freudig und griff nach einem der schäumenden Gläser. „Auf Ihr Wohlsein!“

theilzunehmen, das zeigt die begeisterte Aufnahme, welche die freien Volksbühnen fanden, die nun unterdrückt sind, das Verständnis, welches hier die schwierigsten modernen Stücke von höchster künstlerischer Komplexität fanden, während in den Bourgeoisentheatern leichte Possen und Unanständigkeiten unter wiederndem Gelächter der Zuschauer aufgeführt werden.

Was es für eine Kunst bedeutet, im Zusammenhang mit dem gesammten Volksleben zu stehen, das sehen wir an der Kunst des Alterthums und der Renaissance. Der erste italienische Dichter der Renaissance, der, von dem Dante gelernt hat, das Mittelalter abzustreifen, war Angiolieri Cecco, ein Feltreiber; die schönsten Abschriften von Dantes „Göttlicher Komödie“ stammen aus dem Besitz florentinischer Handarbeiter. Die Maler, die Bildhauer, schufen für ihr Volk, Volk im wahrsten Sinne des Wortes.

Heute haben wir nur eine Luzuskunst für die oberen Zehntausend, und für das Volk ist auch dieser Tisch nicht gedeckt. Das hat aber zur Folge gehabt, daß der ganzen modernen Kunst der Lebensnerv fehlte.

Auch die materielle Seite der Sache wird dann ihre befriedigende Lösung finden. Die Unnatur, daß ein Kunstwerk Waare wird, wird dann aufhören. Wie jeder Arbeiter, so wird auch der Künstler frei schaffen können, wie er will: die Arbeit der anderen, die durch seine Werke erfreut werden, wird ihn mit ernähren. Wie in der Renaissance, wo noch aus dem Mittelalter her das Verständnis für die Würde der geistigen Arbeit gerettet war, in vielen Fällen der Künstler von einem Einzelnen oder einem Staat erhalten wurde und nun ungehemmt arbeiten konnte so wird auch künftig die Gesellschaft die Kunst zu erhalten wissen.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Maifeier. Außer den Holzarbeitern haben auch die Schneider und Schneiderinnen in Hamburg beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

An die Parteigenossen! Ein bekannter Jurist und Politiker, früher Mitglied des Reichstages, beabsichtigt ein Buch über: „Die Rechtsprechung in Deutschland“ herauszugeben. Derselbe hat sich nun an die sozialdemokratische Parteileitung mit dem Ersuchen gewandt, ihn in seinem Vorhaben durch Ueberlassung besonders katakretischer Urtheile, deren Opfer Sozialdemokraten geworden sind, zu unterstützen. Der Unterzeichnete richtet deshalb das Ersuchen an die Genossen, richterliche Urtheile aller Instanzen über politische Vergehen, besonders über solche, welche sich auf Beleidigungen aller Art, Aufreizung zum Klassenhaß, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, groben Anzug, Religionschmähung und vor Allem auf Majestätsbeleidigungen beziehen, an die untenstehende Adresse einzusenden. Soweit dies gewünscht wird, werden die eingehenden Aktenstücke nach Einsichtnahme sofort wieder an den Eigentümer respektive Einsender retournirt. Besonders richte ich an die Redakteure der Parteiblätter das Ersuchen, von ihrem reichlichen Vorrathe auf diesem Gebiete wenigstens die interessantesten Spezialitäten zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ersuchen an die Parteipresse um Wiederabdruck dieses Auf-

Der Viehhändler lächelte gutmüthig. „Und Hunger werden Sie auch haben, was? Nehmen Sie sich nur eine Wurst. Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“

„Sie sind zu gütig. Bögernd griff der arme Schaffner nach der Wurst.“

„Nun, nun, ist nicht so schlimm, man muß halt auch etwas thun zur Lösung der sozialen Frage. Haben Sie noch Zeit?“

„Eine Viertelstunde, Herr.“

„So machen Sie es sich doch bequem, kommen Sie, da ist noch ein freier Tisch, ich trinke auch ein Glas Bier mit.“

Ludwig folgte der Aufforderung und ließ sich mit dem Fremden nieder.

Dieser sah eine Weile zu, wie es dem Traktirten schmeckte, dann meinte er, sich die breiten, roten Hände reibend: „Nun, läßt sich heute nichts machen?“

Der Schaffner blickte zweifelnd auf. „Ich weiß nicht... was meinen Sie?“

„Na, na, thun Sie nur nicht so.“

Der Viehhändler blickte sich um, ob Niemand sie beobachtete, aber die Gäste, die an den entfernten Tischen saßen, waren in eifriger Unterhaltung begriffen. „Wir sind ja allein, Niemand hört uns.“

Ludwig, der sich nicht gestehen wollte, was er von den Worten des Fremden denken mußte, that einen kräftigen Zug aus seinem Glase.

Nach einem kurzen Schweigen begann der Andere von Neuem: „Sagen Sie mal, Männeken, ich möchte nach Gaisberg fahren, aber billig.“

„Der Zug wird ja gleich abgehen,“ antwortete Ludwig naiv.

„Nein, nein, Sie wollen mich nicht verstehen. Aber bei mir sind Sie sicher. Wissen Sie, das häufige Reisen.“

russ verbleibe mit sozialdemokratischen Gruß J. Auer, Berlin SW., Nagelsackstr. 9.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! Seit 8. April befinden sich 2100 Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp u. K. hieselbst im Ausstand. Sie fordern 9stündige Arbeitszeit, 15 pBt. Lohnerböschung, höhere Bezahlung der Ueberstunden und Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses. Keine der Forderungen wurde von der Direktion bewilligt. In einer gedruckten Ansprache an die Arbeiter erklärt die Direktion, ihre Aktionäre würden mit leeren Händen ausgehen, wenn sie die Forderungen bewilligten. Das ganze Antwortschreiben war so verlegend für die Arbeiter, daß ihnen gar kein anderes Mittel, als in den Streik einzutreten, übrig blieb. Die Fabrik erzielte bei einem Aktientkapital von 2 1/2 Mill. Mark einen Rohverdienst von 1035 000 Mark im Jahre 1895. Die Fabrik hat ihren Betrieb eingestellt. Gelangt es nun, die nöthige Unterstützung aufzubringen, damit die Streikenden vor Noth und Elend geschützt werden können, sie werden sie zweifelsohne als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Deshalb richten wir an alle Arbeiter die Bitte, die Streikenden materiell zu unterstützen und Zugang fernzuhalten. Zu unterstützen sind 1007 verheiratete Arbeiter mit 2265 Kindern und 1011 unverheiratete Arbeiter. Den Organisationen gehören nur 163 Arbeiter an.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Bielefeld, den 15. April 1896.

Das Gewerkschaftskartell.

Bruno Schumann, Vors.

Gelder und Briefe sind zu adressiren: Bruno Schumann, Bielefeld, Schulstraße 20.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Ein zum Schadenersatz verurtheilter Richter. Vor dem hiesigen Amtsgericht ist vor Kurzem ein bemerkenswerther Civilprozeß zum Austrag gebracht. Der Sachverhalt, um den es sich dabei handelte, war nach der der „Volksztg.“ zugehenden Darstellung folgender: Im Auftrage seiner Mandanten lud ein hiesiger Rechtsanwalt einen hiesigen Einwohner zum Offenbarungseide. Der Geladene hatte bereits den Offenbarungseid geleistet. Die Forderung der nochmaligen Ableistung dieses Eides mußte also den bestehenden Vorschriften gemäß damit begründet werden, daß der Schuldner in der seit Ableistung des ersten Offenbarungseides verfloffenen Zeit Vermögen erworben habe. Diese Begründung war denn auch in der betreffenden Ladung enthalten. Der Schuldner kam der Ladung nach, erschien vor dem zuständigen Richter und machte hier geltend, daß er schon einmal manifestirt habe. Diese Begründung war denn auch an sich durchaus zutreffend, im vorliegenden Falle aber war er bedeutungslos, weil die Ladung die Behauptung enthielt, daß er inzwischen zu Vermögen gelangt sei. Der Richter beachtete, augenscheinlich im Drange der Geschäfte, diese Stelle der Ladung nicht, begnügte sich mit dem erhobenen Einwande und entließ den Schuldner, ohne daß Letzterer nochmals den Eid geleistet hätte. Nunmehr erwirkte der Rechtsanwalt, um die Ableistung des Eides zu erwirken, einen Haftbefehl gegen den Schuldner, indem er nachwies, daß er inzwischen Vermögen erworben habe. Der Haftbefehl erging, und der Schuldner wurde dem Richter vorgeführt. Abermals erhob hier der Schuldner den Einwand, daß er bereits manifestirt habe und wiederum begnügte sich der Richter mit diesem Einwande. Der Schuldner wurde entlassen und abermals ohne den Eid

zu leisten. Dem Rechtsanwalt blieb angeichts dieser Thatfachen nichts weiter übrig, einen neuen Haftbefehl zu erlassen. Er that dies, indem er mit allem Nachdruck darauf hinwies, daß der Schuldner nochmals den Eid zu leisten habe, weil er inzwischen zu Vermögen gekommen sei. Erst jetzt hatte das Vorgehen den gewünschten Erfolg. Zum dritten Male dem Richter vorgeführt und nun auf die Behauptung, daß er Vermögen erworben habe, aufmerksam gemacht, leistete der Schuldner den Eid. Der Rechtsanwalt wandte sich hierauf an den Richter mit dem brieflichen Ersuchen, ihm die Kosten für diejenigen Ladungen zu erstatten, die sich erübrigt hätten, wenn die Sache von vornherein mit allem Bedacht behandelt worden wäre. Der Richter gab eine ablehnende Antwort und der Rechtsanwalt sah sich dadurch veranlaßt, die betreffende Kostensumme gegen ihn einzuklagen. Das Gericht hat die Klage für wohlbegründet erachtet und den Richter zum Ersatz des durch sein Versehen entstandenen Mehrbetrages an Gerichtskosten verurtheilt.

Türkische Geschichten aus Berlin wurden am Dienstag vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt. Die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Auf der Anklagebank saß der Schneidermeister und Hauseigentümer W. aus der Lutherstraße, ihm zur Seite seine Ehefrau; beide wurden wegen versuchter Erpressung und Verleumdung zur Verantwortung gezogen. Vor einiger Zeit war der Hauptmann Ithami Bey vom Bosphorus nach der Spree übergesiedelt, um sich hier im Kriegshandwerk zu vervollkommen. Er wurde, wie mancher andere seiner Landsleute, à la suite eines Truppentheils geführt und vom Generalmajor v. Elpson zu dem Schneidermeister W. ins Quartier dirigirt. Er ließ sich hier auch häuslich nieder, scheint aber bei der Beurteilung der Berliner Frauen den Maßstab angelegt zu haben, der vielleicht am Bosphorus nicht ungewöhnlich sein mag. Die Frau seines Quartiergebers fand sich durch verschiedene Liebenswürdigkeiten des türkischen Gastes so belästigt, daß sie sogar einmal, wie in der Gerichtsverhandlung zur Sprache kam, ihm mit dem Feuerhaken von sich wehren mußte. Der Ehemann zog sehr ernste Seiten auf und wandte sich zunächst an den Militär-Attaché der Ottomanischen Botschaft Oberstleutnant Sami Bey, um durch dessen Vermittlung den weiberfreundlichen Hauptmann zu bewegen, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, indem er eine formelle Abbitte leistete. Dies wurde auch in Aussicht gestellt, aber es kam nicht zur Erfüllung, vielmehr erklärte Hauptmann Ithami Bey auf direkte Anzapfung, daß eine Abbitte eines Kriegsmannes unwürdig sei und von ihm nicht geleistet werden würde. Nun riß dem Ehegatten, wie leicht begreiflich ist, die Geduld und er schrieb dem Hauptmann einen deutlichen Brief, in welchem er ihm mittheilte, daß, wenn er nicht bis zum nächsten Tage Abbitte leistete, er die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben würde. Die Antwort war die Strafanzeige. Die Verhandlung hatte für den türkischen Gast ein keineswegs freundliches Ergebnis. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung der beiden Angeklagten, worauf auch der Gerichtshof erkannte.

Ueber den Untergang des Torpedobootes „S 48“ liegen nun verschiedene Berichte vor, die übereinstimmend folgenden Passus enthalten: „Wohl nicht ganz ohne Unrecht wird hervorgehoben, daß die Einsteigeöffnungen in die Maschinen- und Kesselräume auf den Torpedoboote auf das Knappste bemessen sind. Sowohl bei dem Untergang von „S 41“ im vergangenen Sommer wie bei dem

schweren Unfall am verflossenen Sonnabend ist ausnahmslos das Maschinen- und Heizerpersonal ertrunken, da es sich in Folge der einströmenden Wassermassen durch den einzigen Ein- oder Ausgang zu diesen Räumen nicht retten konnte. Es wird daher Sache der Konstrukteure unserer Torpedoboote sein, nach dieser Richtung bauliche Aenderungen bei ferneren Neubauten zu treffen; um so mehr, da die letzte Katastrophe erwiesen hat, daß ein ernstlich gerammtes Torpedoboot innerhalb kürzester Frist (es wird berichtet, daß „S 48“ in zwei Minuten sank) von der Wasseroberfläche verschwindet und auf den Grund geht.“ Noch angebrachter erscheint uns, mit der gesammten Flotte aufzuräumen; bisher war davon kaum etwas Anderes zu melden als Unglücksfälle.

Chemnitz. Ein paar Knaben gelangten vor dem Landgericht Chemnitz zur Verurtheilung. Es sind dies die Schulknaben Gläßer, Dertel, Wittig und der Fortbildungsschüler Biltz, sämmtlich von Chemnitz, welche in der raffiniertesten Weise eine Menge Vandalendiebstähle ausgeführt haben. Es wurden verurtheilt: Gläßer zu 3 Jahren und Biltz zu 2 Jahren Gefängniß. So berichten die „Dresdener Nachrichten.“ Die Verurtheilung von Schulknaben zu so viel Jahren Gefängniß erscheint aber so wenig glaublich, daß man einen Druckfehler annehmen möchte.

Auch eine Majestätsbeleidigung. Wegen einer Annonce, in der ein pensionirter Gymnasiallehrer in München zum Geburtstag des Prinzregenten seine noch neue Uniform zum Verkaufe anbot, ist gegen den damaligen Expeditor der „Münchener Freien Presse“ und gegen den Inserirenden Anklage wegen Verleumdung des Prinzregenten erhoben. In dem Infestat befand sich vor den Worten „pensionirter Gymnasiallehrer“ das Wort „ungerecht“.

Wegen Majestätsbeleidigung hat die Strafkammer des Landgerichts in Jülich am 13. d. M. den Schlosser und Komiker Duschke aus Preßburg zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Duschke hatte im Amtsgerichts-Gefängniß zu Erlangen Aeußerungen über den Kaiser gemacht.

Soldatenausschreitungen sind in letzter Zeit namentlich am Rhein vielfach vorgekommen. In Koblenz ist seit Monaten kein Sonntag ohne Säbelfauna vergangen. Kürzlich schlugen sich mehrere Soldaten unter einander mit Säbeln in einem Tanzlokal. Die „Kobl. Ztg.“ meldet einen neuen Exzeß von Soldaten des Feldartillerie-Regiments Nr. 23, der in Guls vorgekommen ist. Sechs Artilleristen verfolgten die Frau eines Bahnbeamten und riefen ihr Schimpfworte zu. Das Haus des Beamten wurde mit Steinen beworfen, Fenster eingeschlagen und die Hausthüre zertrümmert. Dann zogen die Kaufbolde auf die Moseleisenbahnbrücke, die für Fußgänger verboten ist. Den dienstthuenden Bahnwärter bedrohten sie mit den Säbeln, als er ihnen das Passieren der Brücke verbieten wollte.

Mit einem Strickende zu Tode gepeitscht hat in Dreitaben bei Wanzleben ein polnischer Arbeiter seine dem Trunke ergebene Ehefrau. Die ärztliche Untersuchung stellte gräßliche Verletzungen an allen Körpertheilen fest. Am Morgen nach der That ging der Unmensch ruhig zur Arbeit und antwortete auf die Frage von Mitarbeitern nach seiner Frau: „De schleppt!“ (Die schläft!) Als man die Frau todt im Bette fand, benachrichtigte man den Amtsvorsteher, der den bestialischen Menschen sofort verhaften ließ.

„Kostet viel Geld, und ich möchte gern billiger fahren. Sieht es da kein Mittel?“

Da Ludwig schwieg, fuhr er fort: „Ich fahre nämlich regelmäßig. Da ließe sich also was verdienen.“

Der Schaffner erwüthete, jetzt endlich wußte er mit Sicherheit, was der Andere von ihm wollte. Die Warnung Agathens fiel ihm ein und zugleich beschlich es ihn wie ein Gefühl des Efels gegen den Fremden. War es nicht einer von Jenen, die auch dem unschuldigen Mädchen mochten Geld geboten haben, um sie ihren Wünschen willfährig zu machen. Er stand plötzlich auf. „Verzeihen Sie, ich habe draußen meinen Namen rufen hören. Ich komme wieder.“

„Gut,“ rief ihm der Viehhändler nach, „ich werde warten. Sehen Sie mal, was sich thun läßt. Auf ein gutes Trinkgeld soll es mir nicht ankommen. Wenn Sie sich sechs Mark verdienen wollen . . .“

„Sechs Mark,“ tönte es in Ludwigs Ohren, während er hastig auf den Perron hinausschritt. „Damit wäre Agathe geholfen und die Pfändung müßte unterbleiben,“ wiperte ihm die Versuchung zu. War es denn ein Verbrechen, wenn er die Gelegenheit brühte? Er wollte ja das Geld nicht für sich, nur um einen andern geliebten Menschen aus Schande und Elend zu retten. Unwillkürlich griff er in die Tasche seines Rockes, es war ihm eingefallen, daß er am Abend zuvor in Gaisberg zwei Retourbilletts erhalten hatte, die erst in zwölf Stunden abliefern und die er noch nicht abgeliefert hatte. Die Verührung der Fahrkarten verursachte ihm ein Gefühl, wie wenn er glühendes Eisen angefaßt hätte; schnell steckte er sie wieder zurück. Aber seine Gedanken waren wie in einem Bann. Längst wußte er ja, daß seine Kollegen oft nebenbei kleine Geschäfte mit den Reisenden machten, um das zu ersetzen, was ihnen der Staat zu wenig gab. Freilich, ein Unrecht blieb es, aber in seinem Falle ein entschuldbares.

Agathe durfte nichts wissen davon, sie sollte es auch nie erfahren, er würde sagen, daß er von Vogelbacher das Geld erhalten. Und eine Entdeckung war nicht zu fürchten, ja fast unmöglich. Der Viehhändler würde im eigenen Interesse seinen Mund halten. Und er wollte es ja nur einmal, nur heute thun, und nie wieder. Agathens Rettung forderte einen schnellen Entschluß. Aber dennoch zögerte er. Es war doch keine leichte Sache den Staat, seine Vorgesetzten zu betrügen, ein erster Schritt vom Wege der Ehrlichkeit, den er noch nie verlassen. Da plötzlich kam ihm ein rettender Gedanke. Wenn er heute fehlte, so brauchte er doch nichts schuldig zu bleiben. Nein, er wollte Niemanden betrügen, es war nur ein Darlehen, das der Staat seinem Diener schuldete. Und da man es ihm nicht geben würde, mußte er es nehmen. Sobald er seinen Gehalt erhielt, wollte er den Betrag des Billets, ohne seinen Namen zu nennen, an die Direktion einsenden. Dann war Niemand geschädigt und sein Gewissen blieb rein. Ja, so sollte es geschehen, so konnte es kein Unrecht sein. Es war höchste Zeit, wenn er seinen Entschluß ausführen wollte, in wenigen Minuten mußte der Zug abgehen. Schnell schritt er in den Wartesaal zurück, ging auf den Fremden zu und that, als ob er ihn abrufen wollte.

„Haben Sie schon eine Karte?“ fragte er leise. Der Viehhändler schüttelte den Kopf und warf ihm einen bedeutungsvoll fragenden Blick zu.

„Es wäre bereits zu spät, noch eine Karte zu lösen,“ fuhr er hastig fort, „aber ich kann Ihnen heute aushelfen. Da ist gerade noch ein Retourbillet nach Gaisberg, ich habe es gestern nicht kuppirt, Sie können es benutzen.“ Er griff in die Tasche, zog eine der Karten heraus und drückte sie dem Fremden verstoßen in die Hand.

„Danke, Männchen, und da haben Sie etwas für Ihre Gefälligkeit.“

Ludwig fühlte die metallische Kälte des Geldes in

seiner Hand; ohne einen Blick darauf zu werfen, ließ er es in die Tasche seines Weinkleides gleiten.

„Es ist eine Mark mehr,“ meinte der Fremde leise, „kommt aber nicht darauf an, wir machen gelegentlich wieder ein Geschäft.“

Die Glocke gab das letzte Zeichen zur Abfahrt. Mit hochrothem Kopfe stürzte Ludwig hinaus und eilte auf seinen Posten, während der Viehhändler ihm mit schwerfälligem Gange folgte, um in einem der Wagen dritter Klasse Platz zu nehmen.

Nach sechsstündiger Fahrt erreichte der Zug gegen Abend Gaisberg, wo Ludwig über Nacht bis zum nächsten Frühzuge bleiben mußte. Kaum standen die Wagen, als der Viehhändler mit einer Behendigkeit, die man seiner Körperlichkeit nicht zugetraut hätte, als der Erste auf den Perron hinausprang und rasch im Innern des Bahnhofes verschwand.

Ludwig war noch damit beschäftigt, die Koupees zu säubern und nach liegen gebliebenen Gegenständen zu durchsuchen, als nach einiger Zeit der Schaffner, der den Dienst in der zweiten Klasse versah, bleich und athemlos zu ihm in den Wagen stürzte.

„Was haben Sie denn, Voh, Sie sind ja ganz erschrocken?“

„Mein Gott, ich habe eine schreckliche Entdeckung gemacht . . . wir sind Alle verloren!“

„So sprechen Sie doch!“

„Nicht wahr, Sie haben doch auch dem dickem Viehhändler, der in Ihrem Wagen fuhr, ein Billet . . .“

Ludwig erblaßte. „Was meinen Sie, ich weiß von nichts, ich . . .“ stockte er.

„Zeugnen Sie es nicht, ich habe ja gesehen, wie Sie bei der Abfahrt ihm ein Karte zusteckten und Geld von ihm erhielten.“

(Fortsetzung folgt.)